



Entgeltliste
der Core Facility Fluoreszenz aktivierte Zellsortierung / Massenzytometrie
der Medizinischen Fakultät
vom 01.06.2017

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät hat aufgrund von § 10 Abs. 1 der Betriebs- und Entgeltordnung vom 01.06.2017 in seiner Sitzung am 24.05.2017 folgende Entgeltliste für die Nutzung der Core Facility Fluoreszenz aktivierte Zellsortierung / Massenzytometrie der Medizinischen Fakultät (CF FACS/MC) erlassen.

§ 1 Entgelte

	Universität Ulm	Externe Akademische Institutionen (Vollkosten nach VwV)	Industrie (Vollkosten/ Overhead nach EU-Beihilferecht)
Nutzungsentgelt	Stunde 1-100: 80€ / h Stunde 101-200: 60€ / h ab Stunde 201: 30€ / h (Zählung beginnt jew. zum Jahreswechsel von vorne)	120€ / h	168€ / h

Das Nutzungsentgelt entsteht auch für Beratung durch den FACS-Operator. Die Kosten für Antikörper im Rahmen der Massenzytometrie werden zusätzlich zum Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für externe Nutzer verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste der Core Facility Fluoreszenz-aktivierte Zellsortierung / Massenzytometrie der Medizinischen Fakultät vom 18.03.2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 29.03.2016) außer Kraft.

Ulm, den 01.06.2017

gez.

Prof. Dr. Thomas Wirth (Dekan)